



Konzeption

(Modulbeschreibung)

für

Betreutes Mutter(Vater)-Kind Wohnen

(Stand: Oktober 2019)

Inhaltsangabe

1	Einleitung	2
2	Zielgruppe	2
3	Ziele	2
4	Aufgaben und Inhalte	2
5	Durchführung	3
5.1	Aufnahmeverfahren	3
5.2	Einstiegsphase	3
5.3	Entwicklungsphase	3
5.4	Ablösungsphase	4
6	Rahmenbedingungen	4
7	Kooperationspartner	4

1 Einleitung

Das Betreute Mutter(Vater)-Kind Wohnen richtet sich an junge schwangere Frauen oder junge Mütter bzw. Väter mit Kindern.

Mutter(Vater) und Kind leben in einer eigens für diese Betreuungsform ausgestatteten Aufnahmewohnung des Vereins für Kinderhauserziehung und werden von Fachkräften mit Erfahrung in der sozialpädagogischen Familienhilfe pädagogisch betreut.

2 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Frauen ab 18 Jahren, die ein Kind erwarten oder Mütter sowie Väter mit maximal zwei Kind(ern) unter 6 Jahren, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Entwicklung einer selbständigen Lebensführung mit Kind benötigen und ausreichend Selbständigkeit mitbringen, um in dieser Betreuungsform begleitet werden zu können. Der Aufenthalt in einer vollstationären Mutter-Kind-Einrichtung ist zum Schutz des Kindeswohls nicht oder nicht mehr nötig. Das Betreute Mutter(Vater)-Kind Wohnen kann als Schritt der Verselbständigung nach einem Aufenthalt in einer vollstationären Mutter(Vater)-Kind Einrichtung genutzt werden.

Das Leistungsangebot richtet sich gleichermaßen an zwei Generationen, zum einen an die Mutter/denVater und an das Kind. Darüber hinaus werden wichtige Bezugspersonen wie z.B. die Herkunftsfamilien oder Partner in die Arbeit einbezogen.

Eltern mit ausgeprägter, kindeswohlgefährdender Suchtmittelproblematik oder mit Impulskontrollstörungen können nicht aufgenommen werden.

3 Ziele

Ziel ist die Hinführung zu einer selbständigen Alltags- und Lebensbewältigung im Rahmen einer verantwortungsvollen Elternschaft. Dabei hat die Sicherung des Kindeswohls oberste Priorität.

Unter Berücksichtigung der zielgruppenspezifischen Lebenssituation werden folgende Hauptziele verfolgt:

- Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung mit Kind
- Beschaffung und Sicherung einer geeigneten Wohnmöglichkeit
- Alltagsbewältigung und -struktur
- materielle Eigenständigkeit
- Entwicklung einer realistischen schulischen oder beruflichen Perspektive
- Auseinandersetzung mit dem Familiensystem
- Entfaltung und Einsatz von persönlichen Ressourcen und Selbsthilfepotentialen
- Aufbau tragfähiger Beziehungen
- Wahrnehmen der Gesundheitsvorsorge
- Verankerung im sozialen Umfeld
- Wahrnehmung von Behördenkontakten und Geschäften des täglichen Lebens
- Aufbau einer kindeswohlstützenden Bindung zum Kind

4 Aufgaben und Inhalte

Aus den Zielen ergeben sich zielgruppenspezifische Schwerpunkte. So unterstützt das Angebot in erster Linie in allen Bereichen rund um Schwangerschaft, Geburt und Leben mit dem Kind. Dies kann folgende Inhalte betreffen

- Vorbereitung auf die Geburt, insbesondere Vermittlung von Geburtsvorbereitungskursen und die Kontaktvermittlung zu einer Hebamme
- Beschaffung von Babyerstausrüstung
- Umgang mit Überlastungssituationen und Überforderungen
- Beratung und Unterstützung bei der Pflege, Ernährung und gesundheitlichen Versorgung des Kindes
- Unterstützung beim Aufbau einer Tagesbetreuung
- Beratung und Unterstützung im Alltag, insbesondere in der Haushaltsführung
- Sicherung des Lebensunterhaltes durch Unterstützung bei Antragsstellungen
- Unterstützung im Umgang mit dem Familiensystem
- Klärung bestehender Partnerschaftsprobleme / Einbeziehung des Partners

5 Durchführung

Für die Durchführung stehen derzeit zwei Appartements des Vereins für Kinderhauserziehung mit Wohn-/Schlafraum, Kinderzimmer, Küche und Bad zur Verfügung.

Die Betreuung erfolgt durch zwei erfahrene pädagogische Fachkräfte im Tandem. Die Betreuungszeiten werden individuell zwischen dem Elternteil und den Fachkräften vereinbart.

5.1 Aufnahmeverfahren

In einem zweistufigen Aufnahmeverfahren wird zunächst ein Vorstellungsgespräch durchgeführt. Anschließend wird es ein bis zwei Termine mit den potentiellen BezugsbetreuerInnen geben. In diesen Treffen wird ein erster Eindruck über die Ressourcen und das Erziehungsverhalten der Mutter/des Vaters gewonnen. Schließlich kommt es unter Beteiligung aller am Hilfeplanprozess beteiligten zu einer gemeinsamen Entscheidung, ob diese Betreuungsform passend und mit Blick auf das Kindeswohl ausreichend ist.

5.2 Einstiegsphase

In der Einstiegsphase ist der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen Mutter(Vater), Kind und den pädagogischen Fachkräften von entscheidender Bedeutung. Dementsprechend steht in dieser Phase der Hilfe der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses im Vordergrund. Sie dient dem Kennenlernen und dazu Erwartungen abzuklären. Ressourcen werden beleuchtet und gewürdigt. Durch eine Fokussierung auf die Stärken wird für eine konstruktive Zusammenarbeit motiviert. Erste notwendige Unterstützungsbedarfe werden geprüft, Prioritäten festgelegt und umgesetzt. Sichergestellt wird umgehend die kinderärztliche Versorgung und die Handlungsfähigkeit in Notsituationen (Giftnotruf, ärztlicher Notdienst und Notarzt). Erste Schritte zur Erkundung des Sozialraums werden unternommen.

5.3 Entwicklungsphase

Neben der Beratung und Begleitung werden im Hilfeprozess alltagspraktische Hilfen, wie Strukturierung des Haushalts und die Begleitung zu Ärzten und Behörden durchgeführt. Gemeinsam mit der Mutter/dem Vater werden bereits in der Einstiegsphase die im Sozialraum vorhandenen Ressourcen (Kinderbetreuung, Spielplätze, Kinderärzte, Mutter-Kind Treffs, Beratungsstellen) erkundet und nun immer stärker in die Hilfe eingebunden. In dieser Phase werden die unter Punkt 4 beschriebenen Aufgaben und Inhalte individuell und bedarfsbezogen umgesetzt. Die Erfolge im Verlauf des Hilfeprozesses bis zur Zielerreichung werden mit der

Mutter/dem Vater regelmäßig reflektiert, so dass die eigenen Entwicklungen von der Mutter/dem Vater gesehen und wertgeschätzt werden können.
Bei schwangeren Frauen gehört das Beschaffen der notwendigen Ausstattung für das Neugeborene zum Reifeprozess einer werdenden Mutter. Sie wird von den Fachkräften in dieser Phase dabei unterstützt.

5.4 Ablösungsphase

Die Ablösungsphase ist durch den Übergang in eine eigene Wohnung gekennzeichnet. Es gilt in dieser Phase die erreichte selbstständige Lebensführung abzusichern. Die pädagogische Fachkraft hält sich zunehmend mehr im Hintergrund. Die Mutter/der Vater wird zum selbständigen Akteur ihres/seines Alltags. In dieser Phase geht es zudem um die Lösung des emotionalen Bezugs zur begleitenden Fachkraft. Sie dient der Reflexion und Auswertung des Maßnahmeverlaufs hinsichtlich gewonnener Lebensperspektiven und hält weitere Entwicklungsmöglichkeiten und Herausforderungen fest. Die Hilfe wird mit einer gemeinsamen Schlussauswertung in Form eines abschließenden Hilfeplangesprächs unter Beteiligung aller am Hilfeplanprozess Beteiligten beendet. Eine Nachbetreuung in eigener Wohnung ist möglich.

6 Rahmenbedingungen

Gesetzliche Grundlage des Betreuten Mutter(Vater)-Kind Wohnens ist §19 SGBVIII. Die Finanzierung erfolgt gemäß der Entgeltvereinbarung der MOBilen Betreuung im Rahmen eines definierten Betreuungsschlüssels. Der Einstiegsschlüssel beträgt 1:2 und kann im Laufe der Maßnahme im Rahmen der Hilfeplanung stufenweise reduziert werden. Im Anschluss an das Betreute Mutter(Vater)-Kind Wohnen kann im Rahmen einer SPFH gemäß §31 SGBVIII durch die bisherige Fachkraft nachbetreut werden. Die beiden Appartements befinden sich in Lorsch direkt neben einander. Dort befindet sich zudem ein Besprechungsraum des Vereins für Kinderhauserziehung. Die Appartements haben eine Küche, ein Bad, einen Wohn/Schlafrum und ein separates Kinderzimmer. Küche und Wohn/Schlafrum sind vollständig grundausgestattet. Bei Aufnahme einer Mutter/eines Vaters mit Kind ist das Kinderzimmer ebenfalls grundausgestattet. Bei schwangeren Frauen gehört das Beschaffen der notwendigen Ausstattung für das Neugeborene, wie in Punkt 5.3 beschrieben, zum Reifeprozess einer werdenden Mutter.
Das Angebot ist an das Team der Mobilen Betreuung angegliedert. Hierüber ist eine Teamanbindung mit Supervision gewährleistet. Ausgebildete, insoweit erfahrene Fachkräfte stehen trägerintern zur Verfügung.

7 Kooperationspartner / Netzwerk

Hebammen
Kinderärzte
Familienzentrum
Kinderbetreuungseinrichtungen
ProFamilia